Amtsblatt
für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

06. Jahrgang | Freitag, den 19. Februar 2021 | Nr. 02/2021

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst ..... Seite 2
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark - Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021 ..... Seite 2
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich des Haushaltsplanes 2021 ..... Seite 3
- Öffentliche Zustellung der Stadt Baruth/Mark nach § 1 Abs. 1 BbgVwZG i. V. m. § 10 VwZG für Herrn Philipp Bergau, letzte bekannte Anschrift: Nogatstraße 14 bei Hähnel Hinterhs E, 12051 Berlin ..... Seite 4

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Auslegung der Bodenrichtwerte für die Stadt Baruth/Mark zum 31.12.2020 ..... Seite 4
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemlitz ..... Seite 4

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Redaktion Amtsblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- Redaktion Stadtblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- Verlag und Herstellung: Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812 Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de
- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil: Werbeagentur & Verlag März**

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 30,27 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 09.03.21, Erscheinung: 19.03.21

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordneten-versammlung** am 25.03.2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:** am 25.02.2021 um 19.00 Uhr im Sportzentrum Petkus
- **Hauptausschuss** am 11.03.2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:** am 03.05.2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:** am 22.04.2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Hinweise:

Aufgrund der andauernden Corona- Pandemie sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Wegen der - durch die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung und die flankierenden gesetzlichen Regelungen angeordneten - Maßnahmen ist eine Teilnahme der Öffentlichkeit an den kommunalen Gremiumssitzungen nur eingeschränkt im Rahmen der gegebenen räumlichen Kapazitäten möglich. Es wird um Beachtung gebeten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 11.02.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VV 21/003 Beschluss des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2021

VV 21/004 Beschluss zur Festlegung des Kassenkredites für den Eigenbetrieb WABAU betreffend das Wirtschaftsjahr 2021 auf einen Betrag in Höhe von 650.000,00 €

VV 21/005 Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Ortsbeiräte zur Haushaltssatzung einschl. des Haushaltsplanes 2021 der Stadt Baruth/Mark wie folgt: Der Entwurf der Haushaltssatzung einschl. des Haushaltsplanes bleibt unverändert.

VV 21/006 Beschluss der Haushaltssatzung einschl. des Haushaltsplanes 2021 der Stadt Baruth/Mark

VV 21/008 Beschluss zur Zustimmung zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Zusammenarbeit bei der Bauleitplanung für die Konversionsfläche Massow – gelegen in der Gemeinde Halbe, Amt Schenkenländchen, und in der Stadt Baruth/Mark

VV 21/009 Beschluss zur Genehmigung der Absichtserklärung zur Errichtung eines MultiEnergieGaswerkes in Baruth/Mark

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 11.02.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VV 20/044 Beschluss zur Genehmigung der Eilentscheidung zur Vergabe von Bohrarbeiten

VV 21/011 Beschluss des 1. Änderungsvertrages zum Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen zwischen der Stadt Baruth/Mark und der Abwasserwerke Baruth GmbH

Im nichtöffentlichen Teil des Werksausschusses des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark wurden folgende Beschlüsse gefasst:

EB 21/021 Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im Ortsteil Mückendorf

EB 21/022 Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im Ortsteil Mückendorf

EB 21/023 Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im Ortsteil Baruth/Mark

EB 21/024 Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im Ortsteil Baruth/Mark

EB 21/025 Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im Ortsteil Baruth/Mark

EB 21/026 Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im Ortsteil Baruth/Mark

EB 21/027 Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im Ortsteil Baruth/Mark

EB 21/028 Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im Ortsteil Baruth/Mark

EB 21/029 Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im Ortsteil Baruth/Mark

EB 21/030 Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im Ortsteil Baruth/Mark

EB 21/031 Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im Ortsteil Mückendorf

EB 21/032 Beschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abwasser im Ortsteil Baruth/Mark

Im Übrigen wurden in den kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 12.02.2021

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark - Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark durch Beschluss vom 11.02.2021 unter der Nummer VV 21/003 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgelegt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.657.500 €
die Aufwendungen	3.489.130 €
der Jahresgewinn	168.370 €
der Jahresverlust	

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	592.320 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.063.530 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-187.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der **Kredite** auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf	0 €

Baruth/Mark, den 12.02.2021

gez. Ilk
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 14 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) vom 26. März 2009 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. §§ 1, 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung) vom 10.05.2019 in der jeweils geltenden Fassung wird durch den Bürgermeister der Stadt Baruth/

Mark angeordnet, dass der Wirtschaftsplan inkl. seinen Anlagen nach §§ 15 bis 18 EigV

im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark vom

01.03.2021 bis einschließlich dem 19.03.2021

ausgelegt und zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten eingesehen werden kann:

Montag:	07.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag:	07.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag:	07.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag:	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Baruth/Mark, den 12.02.2021

gez. Ilk
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2021 vom 12.02.2021

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	16.342.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	16.342.900 EUR
außerordentlichen Erträge auf	10.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	15.502.400 EUR
Auszahlungen auf	14.723.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.261.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.624.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	241.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	743.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	355.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.
   Für zusätzliche Zuweisungen vom Bund, Land oder Kreis kann der über- und außerplanmäßigen Ausgabe in voller Höhe von der Kämmerin zugestimmt werden.
   Über nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses entscheidet unabhängig von ihrer Höhe die Kämmerin.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbetrages um 250.000 Euro und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltsplan 2021 ist der Haushaltsausgleich nicht bis 2024 gesichert. Das Haushaltssicherungskonzept 2020 enthält jedoch Maßnahmen, welche über die Jahre 2021 ff. hinweg einen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens 2030 gewährleisten soll.

Baruth/ Mark, den 12.02.2021

Ilk
Bürgermeister Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2021 vom 12.02.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes liegt gemäß § 67 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) § 11 Abs.3 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung – HS) vom

01.03.2021 bis einschließlich dem 19.03.2021

im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag:	**7.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
Dienstag:	**7.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
Donnerstag:	**7.30 Uhr bis 18.30 Uhr**
Freitag:	**7.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

Baruth/ Mark, den 12.02.2021

Ilk
Bürgermeister Siegel

Öffentliche Zustellung der Stadt Baruth/Mark nach § 1 Abs. 1 BbgVwZG i. V. m. § 10 VwZG

Die öffentliche Zustellung erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung nach § 1 Abs. 1 BbgVwZG i. V. m. § 10 VwZG im Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. zustellende Behörde:	Der Bürgermeister der Stadt Baruth/ Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
2. öffentliche Zustellung für:	Herr Philipp Bergau
3. letzte bekannte Anschrift:	Nogatstraße 14 bei Hähnel Hinterhs E 12051 Berlin
4. Bescheidart:	Abgabenbescheid für das Abrechnungsjahr 2020
5. Bescheid-Nr. / Datum:	RV001209917l6 vom 18.01.2021
6. Stelle der Einsichtnahme:	Stadt Baruth/Mark, Eigenbetrieb WABAU, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder an anderen Tagen nach telefonischer Vereinbarung

Begründung
Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Das Dokument gilt gemäß § 122 Abs. 4 der Abgabenordnung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Die öffentliche Zuordnung ist angeordnet durch

gez. Peter Ilk
Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Auslegung der Bodenrichtwerte für die Stadt Baruth/Mark zum 31.12.2020

Gemäß § 12 Abs. 2 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/ 10, Nr.27) wird hiermit die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2019 des Gutachterausschusses im Landkreis Teltow- Fläming für die Stadt Baruth/Mark ortsüblich bekannt gemacht.

Die Liste der ortsüblichen Bodenrichtwerte sowie die dazugehörigen Erläuterungen für baureifes Land liegen
vom 01.03.2021 bis einschließlich dem 01.04.2021

in der Stadt Baruth/Mark - Bürgerbüro -, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die Offenlegung der Bodenrichtwerte für baureifes Land und für land- und forstwirtschaftliche Flächen erfolgt in Listenform

Außerhalb dieser Zeit kann gemäß § 196 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hat ihren Sitz beim Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Hinweis: Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter BORIS Land Brandenburg durch den Landes-betrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) zur Ansicht bereitgestellt. Die Richtwerte zum Stichtag 31.12.2020 stehen dort voraussichtlich ab Ende Februar 2021 zur Verfügung.

gez. Anett Thätner
Vorsitzende des Gutachterausschusses

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemlitz

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemlitz lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemlitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemlitz am Donnerstag, dem 08.04.2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:
1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Jagdobmanns
4. Billigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Revisionsbericht Kassenprüfung
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
8. Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2019/2020
9. Beschluss zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2020/2021
10. Sonstiges

Hinweise:
Die Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **22.02. bis einschließlich dem 05.04.2021 jeweils Dienstag und Donnerstag** in der Stadt Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark nach vorheriger Abstimmung eingesehen werden.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen Besucherplätze für Jagdgenossen und –Genossinnen nur in begrenzter Zahl (maximal 15 Personen) zur Verfügung stehen und die Sitzung nicht im Gebiet der Jagdgenossenschaft durchgeführt werden kann. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Bevollmächtigung, ein Bevollmächtigter kann bis zu drei Jagdgenossen vertreten.

Wir raten daher dazu, Anfragen, Anregungen und sonstige Hinweise bereits im Vorfeld der Sitzung an den Schriftführer der Jagdgenossenschaft unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten zu übermitteln:

Herr Michael Linke
Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
E-Mail: m.linke@stadt-baruth-mark.de

Baruth/Mark, den 05.02.2021

gez. M. Wache
Vorsitzender des Jagdvorstandes